

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.137.230

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9841/J-NR/2022

Wien, am 21. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Februar 2022 unter der Nr. **9841/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen gegen KO August Wöginger“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen zum Berichtsstichtag 21. Februar 2022 wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. *Wird in dieser Causa gegen weitere ÖVP-Politiker des Bundes, des Landes oder auf Gemeindeebene ermittelt?*
  - a. *Wenn ja, gegen wen und aus welchem relevanten Verdacht wird ermittelt?*
- 2. *Wird gegen KO August Wöginger in anderen strafrechtlichen Causen ermittelt?*
  - a. *Wenn ja, aus welchem relevanten Verdacht wird ermittelt?*
  - b. *Wenn ja, welche Ermittlungsergebnisse liegen bereits vor?*

Derzeit wird in der anfragegegenständlichen Strafsache gegen insgesamt sechs Personen wegen § 302 Abs. 1 StGB (teilweise als Bestimmungs- oder Beitragstäter) ermittelt. Gegen drei der Beschuldigten besteht darüber hinaus ein Verdacht nach § 288 Abs. 1 StGB. Da der Begriff „Politiker“ nicht klar abgrenzbar ist und sich aus der Fragestellung nicht ergibt, wie

dieser Begriff im gegenständlichen Kontext zu verstehen ist, kann die Frage, ob es sich bei den (weiteren) Beschuldigten um „ÖVP-Politiker“ handelt, nicht beantwortet werden.

Im Hinblick darauf, dass sich die Anfrage auf ein nichtöffentliches, überdies noch im (Anfangs-)Stadium offener Ermittlungen befindliches Verfahren (§ 12 StPO) bezieht, wird um Verständnis dafür ersucht, dass eine weiterführende Beantwortung der die Person der Beschuldigten und den Inhalt des Verfahrens betreffenden Fragen nicht möglich ist, weil dadurch einerseits Rechte von Verfahrensbeteiligten verletzt und andererseits die laufenden Ermittlungen gefährdet werden könnten.

**Zur Frage 3:**

- *Wird in ähnlich gelagerten Fällen (z.B. Anstiftung zum Amtsmissbrauch) gegen ÖVP-Politiker des Bundes, des Landes oder auf Gemeindeebene ermittelt?*
  - a. Wenn ja, gegen wen und aus welchem relevanten Verdacht wird ermittelt?*
  - b. Wenn ja, welche Ermittlungsergebnisse liegen bereits vor?*

Zur Problematik bei der Auslegung des Begriffs „Politiker“, die allein schon eine Beantwortung dieser Frage unmöglich macht, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Unklar an der vorliegenden Fragestellung ist, was mit „ähnlich gelagerten Fällen“ gemeint ist. Der als Beispiel angeführte Klammerverweis auf „Anstiftung zum Amtsmissbrauch“ legt eine sehr weite Definition durch die Anfragesteller nahe. Weder der Kreis der möglichen Beschuldigten noch der Umfang der in Betracht kommenden Delikte ist demnach klar abgrenzbar.

Eine Beantwortung dieser Frage muss daher unterbleiben.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

